

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2015)
Heft: 4

Artikel: Nahtstellen statt Schnittstellen
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nahtstellen statt Schnittstellen

Im Kanton Zürich haben Spitex, Spitäler und Pflegeheime ihr Vorgehen bei Übertritten von Patientinnen und Patienten koordiniert. Eine Notwendigkeit im immer durchlässigeren Gesundheitssystem, wie die beteiligten Verbände finden.

Kehrt jemand aus dem Spital nach Hause zurück und benötigt Spitex-Pflege, muss die Spitex rasch über alle nötigen Informationen verfügen. Das Gleiche gilt, wenn die hospitalisierte Person vor der Rückkehr nach Hause stationäre Übergangspflege braucht oder gleich ganz ins Pflegeheim umzieht. Schon länger sei es eine anspruchsvolle und zeitraubende Aufgabe gewesen, die Versorgungssicherheit an solchen Schnittstellen möglichst nahtlos zu gewährleisten, sagt Annemarie Fischer, Geschäftsleiterin des Spitex Verbands Kanton Zürich.

Den Ausschlag, das Problem anzugehen, gab dann die schweizweite Einführung der Fallpauschalen in der Spitalfinanzierung. Seit 2012 können die Spitäler keine Tage mehr abrechnen, sondern nur noch Fälle. Das führt zu früheren Überweisungen an nachsorgende Institutionen. «Die Menschen bleiben nur noch so lange im Spital, wie ihr Zustand tatsächlich Spitalpflege erfordert», stellt Fischer fest. Die Heime bestätigen die Tendenz: «Die Wechsel erfolgen heute schneller als früher», sagt Claudio Zogg, Geschäftsleiter des Heimverbands Curaviva Kanton Zürich. In der verschärften Situation setzten sich die Zürcher Kantonalverbände von Spitex, Spitalern und Pflegeheimen an einen Tisch.

Ziele des Projekts «Informationsmanagement Übertritte» waren eine möglichst einheitliche Dokumentation und transparente Abläufe. Dass es gelungen sei, alle drei Partner ins Boot zu holen, wertet Annemarie Fischer als «Innovation» und als Erfolg. Bewusst spreche man von Übertritten und nicht von Austritten: «Wir haben heute keine linearen Abläufe mehr, sondern ein durchlässiges System mit vielen Wechslen.» Zunehmend benötigten die Menschen bereits am ersten Tag nach der Heimkehr vom Spital Spitex-Pflege, beispielsweise für einen Verbandswechsel. Zwischen 2012 und 2014 erarbeiteten engagierte Fachleute aus den drei Branchen zwei Instrumente: ein standardisiertes Übertrittsprotokoll in Spitälern, Spitex und Pflegeheimen im ganzen Kanton Zürich sowie ein einheitliches elektronisches Überweisungsformular.

Anpassungen möglich

Das Formular ermöglicht Angaben zu verschiedenen Bereichen, von den Stammdaten über die medizinischen Ansprechpersonen, die Medikamentierung, die nötige Nachsorge, die Wohnsituation, Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung, Herz/Kreislauf und Atmung sowie Kommunikation und Mobilität bis hin zur psychischen Situation und Orientiertheit. Der standardisierte Ablauf bei den Übertritten definiert sieben Phasen, von der ersten Einschätzung der wahrscheinlich nötigen Nachsorge bis zur definitiven Entscheidung darüber, der Organisation des Über-



Bild: City Perrenoud

mationen vorzubereiten und dafür einen Anbieter zu evaluieren. Doch dieses Vorhaben sprengte die Kapazitäten des Projekts. Es wird nun auf anderen Wegen weiterverfolgt. So machen alle drei Verbände in der Stammgemeinschaft mit, die eine elektronische Plattform im Hinblick auf das zukünftige elektronische Patientendossier aufbauen will. Das Patientendossier wurde in der Sommersession vom eidgenössischen Parlament beschlossen (siehe Kasten). Zudem sind Spitex-Organisationen im Kanton Zürich dabei, die Online-Patientenanmeldung OPAN einzuführen (vgl. Artikel im Spitex Magazin April/Mai 2015). Weiter gibt es Bestrebungen, eine Datenbank über das Leistungsangebot von Institutionen zu errichten.

Zusammenarbeit verbessert

Die Verbände führen keine Statistiken über die Verwendung der erarbeiteten Instrumente. «Es steht und fällt mit den Verantwortlichen vor Ort in den Institutionen», weisst Annemarie Fischer. Alles in allem habe sich aber die Zusammenarbeit verbessert, konstatiert die Spitex-Vertreterin. Dazu trügen sicher die standardisierten Abläufe bei, aber auch der durch die Fallpauschalen gewachsene Anreiz der Spitäler, sich frühzeitig um die Austrittsplanung zu kümmern. Dank des gemeinsamen Projekts habe wichtige Vorarbeit im Hinblick auf die geplante elektronische Plattform geleistet werden können, fügt Curaviva-Geschäftsleiter Claudio Zogg an. Hauptziel sei stets, die Qualität der Nachsorge sicherzustellen: «Es geht darum, dass jemand am richtigen Ort ist und die passende Pflege und Betreuung erhält.»

Susanne Wenger

www.uebertritte.ch

Elektronisches Patientendossier kommt

swe Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime müssen künftig elektronische Patientendossiers anbieten. Das hat das eidgenössische Parlament im Juni beschlossen. Ob ein elektronisches Dossier über sie geführt wird, entscheiden aber in jedem Fall die Patientinnen und Patienten. Die Dossiers werden dezentral gespeichert, Zugriff haben Gesundheitsfachpersonen und der Patient selber, nicht aber Krankenkassen und Arbeitgeber. Für Ärztinnen und Ärzte gilt die Pflicht zum digitalen Dossier nicht. Darauf einigten sich National- und Ständerat nach einigem Hin und Her. Der Spitex Verband Schweiz, der Heimverband Curaviva Schweiz und der Spitalverband H+ hatten sich vergeblich dafür eingesetzt, dass alle Leistungserbringer einbezogen werden, auch die ambulanten. Der Bundesrat prüft nun, ob mindestens neue Arztpraxen zum digitalen Dossier verpflichtet werden sollen. Die Spitäler haben drei Jahre Zeit, um die Dossiers einzuführen, Pflegeheimen im ganzen Kanton Zürich sowie ein einheitliches elektronisches Überweisungsformular.

tritts und einer Zusammenstellung der mitzubehaltenden Dokumente. «Ziel ist, dass die aufgeführten Phasen in den Spitälern, Spitex-Organisationen und Pflegeheimen im Prinzip immer gleich ablaufen», sagt Annemarie Fischer, die dieses Teilprojekt leitete. Das Dokument erlaube aber Anpassungen an die regionale Situation und an spezifische Abläufe in der Institution. Zudem werde die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten respektiert.

Das Zusammenarbeitsprojekt wurde Ende 2014 abgeschlossen. Ursprünglich war geplant gewesen, eine elektronische Austauschplattform für die Übertrittsinfor-